



# Das LfAR in Zahlen

Bayerisches Landesamt für  
Asyl und Rückführungen



[www.lfar.bayern.de](http://www.lfar.bayern.de)

STATISTIK 2024



Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Jahr 2024 war das LfAR erneut sehr erfolgreich unterwegs: Mit 14.757 freiwilligen Ausreisen hat man im Bereich der freiwilligen Rückkehr sogar einen Rekord aufgestellt, der sich sehen lassen kann: Im Vergleich der deutschen Bundesländer sind aus Bayern die meisten Personen freiwillig ihrer Ausreisepflicht nachgekommen. Sinnbildlich stehen diese Zahl und unser Engagement in der freiwilligen Rückkehr dafür, dass wir auch im Bereich der Rückkehr den Ausgleich von Humanität und Ordnung finden!

Auch bei den Rückführungen in bayerischer Zuständigkeit haben wir mit 3.010 einen Zuwachs um mehr als 27 % und damit einen sehr guten 2. Platz im Vergleich zu den anderen Bundesländern erzielt. Ohne die Dysfunktionalität des Dublin-Systems wären hier noch weiteren Steigerungen möglich gewesen. Zudem konnte die Anzahl der erzielten Passersatzpapiere und der Identifizierungen weiter erhöht werden. Diese positive Entwicklung ist der beharrlichen Arbeit der Kolleginnen und Kollegen der Passersatzbeschaffung zu verdanken.

Dieses positive Gesamtergebnis ist nicht allein das Verdienst unserer Kolleginnen und Kollegen, sondern der reibungslosen und vertrauensvollen Zusammenarbeit sämtlicher Ausländerbehörden, der Polizeien von Bund und Ländern wie auch den Justizbehörden zu verdanken.

Ihnen allen ein herzliches Vergelts Gott!

Axel Ströhlein  
Präsident Landesamt für Asyl und Rückführungen

## Task Force Straftäter



**1.247** Fälle in Bearbeitung

**90** erfolgreich abgeschoben in 2024

## Identitätsklärung/ Passersatzpapiere

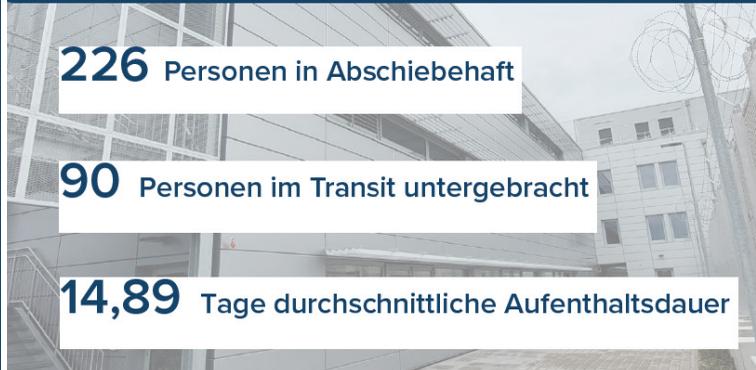
**2.295** geklärte Identitäten



**1.278** Passersatzpapiere erlangt

**471** Personen bei Sammelanhörungsmaßnahmen positiv geprüft

## Kombinierte Transit- und Abschiebehafteinrichtung



**226** Personen in Abschiebehaft

**90** Personen im Transit untergebracht

**14,89** Tage durchschnittliche Aufenthaltsdauer

**14.757\*** Freiwillige Ausreisen gesamt  
+ **25,88 %**

\*Ausgenommen sind 8.391 freiwillige Ausreisen von ukrainischen Staatsangehörigen

## TOP 5 Nationalitäten Freiwillige Rückkehr\*\*



„Da rund 39 % der rückgeführten Personen Straftäter waren, wird deutlich: Beim Vollzug von Rückführungsmaßnahmen besitzt in Bayern die schnellstmögliche Aufenthaltsbeendigung von Straftätern höchste Priorität.“

Axel Ströhlein

\*\*Ausgenommen Ukraine

2023	2024
geförderte Ausreisen aus Bayern	
1962	2.897
+ <b>47,66 %</b>	
Ausreisen gefördert nach Landesmitteln/ "Bayerischem Rückkehrprogramm"	
947	1.840
+ <b>94,30 %</b>	

1	2.535 Türkei	○
2	1.435 Georgien	○
3	1.352 Irak	○
4	1.023 Syrien	○
5	709 Afghanistan	○



## ABSCHIEBUNGEN IN BAYERN

2023  
2.364

2024  
3.010

+ 27,33 %

Beteiligung an **98** Sammelchartermaßnahmen

davon **30** unter Federführung des LfAR

**14,99 %**

Anteil Bayern an bundesweiten Abschiebungen

## Impressum

### Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Asyl  
und Rückführungen  
Am Hochfeldweg 20 (Gebäude 60)  
85051 Ingolstadt

Präsidialbüro und Pressestelle  
pressestelle@lfar.bayern.de

### Druck:

Fortbildungsinstitut der  
Bayerischen Polizei  
Zwieselstraße 1  
83404 Ainring

**Redaktion, Satz und Layout:**  
Präsidialbüro und Pressestelle

**Stand: Januar 2025**

### Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.